

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.320.189

Wien, 2. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6482/J vom 3. Mai 2021 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 11.:

Die vorliegenden Fragen betreffen keine Gegenstände der Vollziehung des Bundes und sind somit von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Interpellationsrecht nicht umfasst.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

